

Vertheidigung

des

Bücher = Nachdrucks

von

Ludwig Christian Rehr

Buchhändler in Kreuznach.

*

Kreuznach.

[1799]

Man hat schon soviel für und gegen den Büchernachdruck geschrieben und diesen Gegenstand so sehr erschöpft, daß sich beinahe nichts mehr darüber sagen läßt. Ich — habe noch nichts darüber gelesen, die verschiedenen Meinungen darüber noch nicht verglichen und noch kein Resultat aus den bisher erschienenen Verdammungs- oder Vertheidigungsschriften gezogen. Was ich demnach hier über diesen Gegenstand sage, sind nicht fremde sondern eigne Gedanken, und nachdem ich von dem wohlthätigen Nutzen des Büchernachdrucks in Hinsicht auf das ganze Publikum, fest überzeugt bin, wag ich es denselben kühn zu vertheidigen.

Ohnstreitig hängt die mehr oder weniger fortschreitende Aufklärung in der Religion, in den Künsten und Wissenschaften, in der Sprachenkunde, in der Geschichte, in der Landwirthschaft und allen sie umfassenden Theilen einzig und allein von dem mehr oder

weniger guten Zustände der Literatur ab, und sobald diese ihren Genuß nur einem gewissen begüterten Theile des Publikums darbietet, wird auch dieser einzelne Theil nur in Rücksicht seiner geistigen Bildung, mit dem Zeitalter fortschreiten, der unbegüterte und also der grössere Theil bleibt zurück und der ganze Zweck der bildenden Literatur geht verloren.

Viele wohlhabende Bücherliebhaber kaufen sich Bücher, um sie zur Schau in einer Bibliothek aufzustellen und — lesen sie nicht. Vielleicht nur der kleinere Theil macht Gebrauch davon und so gleicht manches nützliche Werk einem guten Samenkorn, auf einen unfruchtbaren Boden gestreut. Das weniger bemittelte Publikum muß auf gute, ihm ohnentbehrliche Bücher Verzicht leisten, weil die Preise derselben übertrieben sind und den Käufer zurückschrecken. Und wirklich scheinen unsere meisten wissenschaftlichen Werke nur für Bibliotheken der Reichen bestimmt zu seyn.

Der Nachdruck allein setzt diesem verderblichen Uebel Schranken und hält ihm

das Gleichgewicht. Durch ihn wird die Verbreitung guter, gemeinnütziger Bücher befördert und der weniger bemittelte Theil des Publikums in den Stand gesetzt, seine literarischen Bedürfnisse mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zu befriedigen. Kein brauchbares Buch geht nunmehr verloren und die schon vergessenen werden dem Dunkel entzissen das sie umhüllte. Beispiele aufzustellen wäre überflüssig, da unzählige derselben schon bekannt sind.

Uebrigens hat das Publikum — also ein großer Richter — längst für den Nachdruck entschieden und ein jeder Reichsbuchhändler wird die Bemerkung gemacht haben, daß die Meisten seiner Kunden kein Buch im Original kaufen, wenn schon ein Nachdruck davon existirt.

Oh' ich die Frage beantworte: „ob der Nachdruck auch an sich rechtmäßig sey und ob dadurch das Eigenthum eines Andern nicht verletzt wird?“ will ich vorher eine kurze Erläuterung des Worts: „Netto: buchhändler“, geben, weil ich mich dessen mehrmalen bedienen muß.

Die Buchhändler insgesamt werden in zwei Klassen getheilt — in Sortiments- und Nettobuchhändler.

Sortimentsbuchhändler sind diejenigen, welche sich die meisten in Deutschland herauskommenden Schriften aufs Lager legen um damit ihre Kunden zu befriedigen. Sie vertauschen diejenigen Artikel, welche sie selbst drucken lassen, gegen die Verlagsartikel anderer Buchhändler und beim Abschlusse der Jahresrechnungen zahlt einer dem andern den Ueberschuß mit baarem Gelde. Diese Klasse der Buchhändler ist am übelsten dran, denn ihr ganzes Geschäft beruht auf Risiko und ihr ganzes Reichthum besteht in Papier, wovon sich nur von Zeit zu Zeit ein kleiner Theil in bares Geld verwandelt, je nachdem man glücklich oder unglücklich bei der Auswahl der Meßprodukte war. Gewiß ist es, daß die vielen Unannehmlichkeiten, die angestregten mancherlei Arbeiten, der mannichfache Verdruß und das Risiko beim Sortimentsbuchhandel den kleinen Gewinn desselben bei weitem übersteigen und ich möcht' es

behaupten, daß die wenigsten Sortimentbuchhändler, ohne mit Nachdrücken zu handeln, existiren könnten.

Netto buchhändler sind meistens nur Buchdrucker oder solche Buchhändler die mit ihren Artikeln die Leipziger Messe beziehen und sie den übrigen Buchhändlern für bares Geld verkaufen. Sie nehmen keine andere Bücher dagegen und so bringen sie kein Makulatur sondern klingende Münze mit nach Hause. Sie haben also um so weniger Risiko, da sie oben drein mit den bekanntesten Schriftstellern in Verbindung stehen, ihre Geistesprodukte sehr gut bezahlen und folglich die Sortimentsbuchhändler nöthigen, ihre Artikel zu nehmen, sie mögen wollen oder nicht, weil man viele ihrer Verlagsbücher nicht entbehren kann.

Dabei gewinnen aber nun weder der Sortimentbuchhändler noch das Publikum. Der erste kauft für mehrere tausend Thaler baren Geldes Bücher in der Leipziger Messe auf Risiko, von denen gewöhnlich zwei Drittheile Makulatur werden — und das

Publikum muß die Verlagsartikel der Nettobuchhändler theuer genug bezahlen, weil diese durchgängig ungeheuerere Preise machen. Will das Publikum diese Bücher nun haben, so muß es sich prellen lassen und dabei lärmt man dem Sortimentbuchhändler den Kopf voll über die hohen Preise, der doch nichts dafür kann und der keinen Preis willkührlich erhöhen darf.

Ein solches unbilliges Verfahren der Nettobuchhändler gab wahrscheinlich die erste Veranlassung zum Nachdrucke. Würden diese Bucherer billigere Preise machen, so blieben sie verschont von der Zuchtruthe der Nachdrucker und das Publikum würde keine Ursache mehr haben sich über Prellereien zu beklagen.

An eine vortheilhafte Abänderung dieser literarischen Mißbräuche ist nun nicht zu denken; vielmehr scheint dies Uebel inamer weiter um sich zu greifen, da die Anzahl der Nettobuchhändler sich nicht vermindert, sondern jährlich vermehrt, so, daß der Sortimentbuchhandel, und

folglich auch der ganze Zustand der Literatur, ihrem Ruine nahe sind.

Der Nachdruck ist das einzige Mittel, diesem Verderben vorzubeugen und dem schändlichen Wucher der Nettobuchhändler Schranken zu setzen. Die guten, gemeinnützigen Schriften, aus allen Fächern der Wissenschaften werden nun schnell verbreitet und jeder, der ihrer bedarf, kann sie in einem Preise bekommen, der ihren Beutel auf keine niedrige Art in Kontribution setzt. — Auch die Sortimentsbuchhändler sind nun nicht mehr so streng gebunden, ungeheure Summen für die Nettobuchhändler nach Leipzig zu bringen, weil sie die besten Produkte derselben auf eine vortheilhaftere Art vom Nachdrucker beziehen können und das Publikum, der billigen Preise wegen, lieber Nachdrücke als Originale kauft.

Natürlicherweise lärmen und schreien die Nettobuchhändler sowohl als die Schriftsteller über die Nachdrucker, nennen sie Spitzbuben, Schurken und Räuber, ohne es sich gesehen zu wollen, daß der Nach-

Drucker die meisten unter ihnen selbst mit diesen Namen begrüßen kann, und daß das Publikum den letztern beipflichten muß. Denn welcher verdient wohl den Namen eines Räubers? derjenige, der die Bedürfnisse des Publikums auf eine möglichst billige Art befriedigt — oder derjenige, der es auf eine unverschämte Weise prellt? Doch wohl der Letztere?

Buchhändler und Schriftsteller sind Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, wie der Kaufmann und der Handwerker — sie haben die nämlichen Pflichten wie diese und müssen sich eben so gut den bürgerlichen Rechten und Verhältnissen unterwerfen. Wenn eine ganze Schuhmacher- oder Schneiderzunft sich verabredet, die Leute für welche sie arbeiten, zu prellen —; so mischt sich die Obrigkeit hinein, taxirt ihre Arbeiten und der Bucherplan wird vereitzelt. Oder — man läßt auf dem nächsten Dorf oder in der nächsten Stadt arbeiten, wo man billiger bedient wird. Da nun aber beim Buchhandel ein ganz anderes Verhältniß statt findet, da die Bücher in

ganz Deutschland einerlei Preise haben, weil man den vom Verleger einmal festgesetzten Preis weder erhöhen noch erniedrigen darf — da ferner noch kein Buchhändler ; und Schriftstellergericht existirt und da, so viel ich weiß, noch keine Obrigkeit irgendwo eine literarische Presserei gerügt hat —, so traten die Nachdrucker, als Repräsentanten des Publikums, auf, um solche Ungerechtigkeiten zu rügen.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth! Auch der Schriftsteller will eben so gut für seine Kopfarbeiten belohnt seyn, wie der Handwerker für seine Handarbeiten. Aber keiner von Beiden darf seine Forderungen übertreiben. Würden die Schriftsteller das *Suum cuique* besser beobachten und bei den Bedingungen des Honorars mehr Rücksicht auf das Publikum nehmen, so fielen die Preise der Bücher wirklich herunter, und — der Nachdruck würde eingeschränkt. So aber wuchern sie mit ihren Talenten, lassen sich jüdische Zinsen bezahlen und das Publikum muß darunter leiden.

Diese übertriebenen Forderungen des Honorars von Seiten der Schriftsteller rechtfertigen keineswegs die Nettobuchhändler — denn warum erfüllen sie diese horrenden Forderungen — und warum bietet, wie in einer Auktion, immer einer mehr als der andere? „Das Publikum mag's bezahlen!“, denken sie und — das Publikum muß es bezahlen, wenn es anders die Bücher haben will.

Bei sogestaltten Sachen haben die Schriftsteller freilich Recht wenn sie sagen: „Die Reichsbuchhändler können uns nicht bezahlen und Schmierer und seichte Köpfe nur müssen sie mit Manuskripten versehen, wenn sie Verlag haben wollen!“, — Und so wenden sie sich allerdings lieber mit ihren Geistesprodukten an die Nettobuchhändler, weil diese wieder bares Geld aus ihren Artikeln ziehen und also weniger riskiren als der Sortimentsbuchhändler, der Papier von der Messe nach Hause bringt. Die Reichsbuchhändler würden allerdings ein verhältnismäßiges Honorar bezahlen und so das Heer

schlechter Skribenten unterdrücken können, wenn die Forderungen der bessern Schriftsteller den Regeln der Billigkeit angemessen wären.

Der Vorwurf der Nettobuchhändler: „daß die Reichsbuchhändler so wenig Rücksicht auf typographische Schönheit ihrer Verlagsartikel nähmen:“, ist, leider! nicht ganz ungegründet — indessen können viele der Letztern Bücher aufzeigen, die in Hinsicht des eleganten typographischen Gewandes den besten Verlagsartikeln der Nettobuchhändler zur Seite gestellt werden können, ohne verdunkelt zu werden. Mich selbst ekelt es, ein häßlich und geschmacklos gedrucktes Buch in die Hand zu nehmen — allein soviel ich auch auf einen reinen und geschmackvollen Druck halte, kann ich doch den übertriebenen Luxus bei Büchern nicht billigen, weil sie eben dadurch vertheuert werden.

Das Eigenthumsrecht eines Andern wird durch den Nachdruck nicht verletzt.

Der Schriftsteller verkauft sein Manuscript an einen Buchhändler, dieser bezahlt

das dafür geforderte Honorar, liefert ihm die verlangte Freieremplare und erfüllt überhaupt alle dabei gemachten Bedingungen. Nun hat er kein Recht mehr zu seinem Manuskripte, denn es ist das Eigenthum des Buchhändlers. Dieser läßt er drucken und verkauft die Exemplare an das Publikum. Diese verkauften Exemplare sind nun nicht mehr sein Eigenthum und er darf keinen Anspruch weiter darauf machen. Ich kaufe mir nun z. B. eines dieser Exemplare und muß es theuer bezahlen. Es kränkt mich, daß ich geprellt wurde, allein das Buch ist mir unentbehrlich. Einer meiner Freunde ersucht mich, ihm, gegen eine Belohnung, das Buch abzuschreiben, weil auch ihm der Preis zu hoch ist. Ich erfülle seinen Wunsch, schreibe in Freistunden das Buch ab und erhalte dadurch eine kleine Entschädigung. Nun melden sich mehrere in der nämlichen Angelegenheit; allein es fehlt mir an Zeit und Geduld, das Buch so oft abzuschreiben und nun laß ich es drucken, um sie alle zu befriedigen. Das Buch war mein Eigenthum, denn

ich hatte es theuer genug bezahlen müssen und weder Schriftsteller noch Verleger dürfen darüber schreien — denn der Erste verkaufte es dem Zweiten — der Zweite mir — und mit meinem Eigenthum kann ich machen was ich will — um so mehr, da mein Zweck dabei Gemeinnützigkeit ist.

Was ist die Prachtausgabe von Wielands und Klopstocks Schriften anders als ein Nachdruck? Wieland verbesserte seine Schriften und Geschen in Leipzig drückte sie, ohne sich mit dem ersten Verleger abgefunden zu haben. Geschen lieferte nicht allein mehrere kostbare, sondern auch eine wohlfeile Ausgabe. Er ist also ebenfalls Nachdrucker (und obendrein Nettobuchhändler), nur mit dem Unterschied: daß er die Preise der nachgedruckten Artikel erhöht und die übrigen Nachdrucker ihre Bücherpreise erniedrigen. Nun fragt sich, welcher von Beiden, in ökonomischer Hinsicht, am meisten dem Publikum nützt.

Der Nachdruck kann ferner auch deswegen nicht Anrechtmäßig seyn, weil ihn der

Kaiser sogar privilegiert. Schmie-
 der in Karlsruhe besitzt ein kaiserliches
 Privilegium, nachdrucken zu dürfen
 was er will! Nur hat er sein Pri-
 vilegium bezahlt — und ich glaube nicht
 daß es einen Unterschied macht, mit oder
 ohne Privilegium nachzudrucken — weil die
 Sache doch immer dieselbe bleibt.

Netto buchhändler sind sehr entbehr-
 lich — keineswegs aber Sortiment-
 buchhändler. Den ersten würd' ich da-
 her rathen, entweder im engsten Sinne des
 Worts nur Buchdrucker zu seyn, weil
 sie dann einen Wirkungskreis haben, in wel-
 chem sie nützen können — oder — eben-
 falls Sortiment zu führen; denn nur das
 durch kann der Buchhandel gerettet und
 — wenn sie billig sind — jeder Nachdruck-
 fer vertilgt werden!

D i x i !